



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Liegenschaften des Landkreises;  
Förderung Lüftungsanlagen für Landkreisliegenschaften**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Bauen und Energie am 21.03.2022**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 10.03.2022  
Az.:  
FB 12

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Durch die derzeitig vorliegenden Förderanträge würden sich die grob geschätzten Kosten für alle 35 Maßnahmen an den Schulen des Landkreises sowie alle 37 Maßnahmen an den Klinikliegenschaften Erding und Dorfen in einer geschätzten Höhe von 42 Mio € um die aktuell genehmigte Förderung der BAFA in Höhe von 4,96 Mio € reduzieren.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landrat wird ermächtigt das umseitig beschriebene Vergabeverfahren abzuschließen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.
2. Zum jetzigen Zeitpunkt soll dann nur bis einschließlich Leistungsphase 2 geplant werden um danach über die weitere Vorgehensweise zu beraten.



## **Vorlagebericht:**

Wie im Bauausschuss am 17.11.2021 berichtet wurde, fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- die energetische Modernisierung in Schulen (Kinder bis 12 Jahre) und Krankenhäusern durch den Einbau bzw. die Verbesserung stationärer Lüftungsanlagen.
- in staatlich anerkannten Schulen für Kinder unter 12 Jahren den erstmaligen Einbau stationärer RTL- Anlagen (im Besonderen die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben). Die maximale Förderung zum Neueinbau stationärer RLT-Anlagen und zur Beschaffung und zum Einbau von Zu-/Abluftventilatoren beträgt in Summe 500.000,00 Euro pro Standort.
- in staatlich anerkannten allgemein- und berufsbildende Schulen (hier ohne Altersbeschränkung) die Um- und Aufrüstungsmaßnahmen an bestehenden stationären RLT- Anlagen in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben mit einer max. Förderung von 200.000,00 Euro pro Maßnahme.

Der Landkreis Erding hat fristgerecht bis zum 31.12.2021 die Förderanträge für das Förderprogramm gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren und/oder für dezentrale Lüfter mit Wärmerückgewinnung für die noch nicht mechanisch belüfteten Räume für folgende Schulen gestellt:

- Anne- Frank- Gymnasium, Erding
- Korbinian-Aigner-Gymnasium, Erding
- Gymnasium Dorfen
- Herzog- Tassilo- Realschule
- Realschule Taufkirchen / Vils
- Katharina- Fischer- Schule
- Förderzentrum Dorfen
- Landwirtschaftsschule
- Berufsschule

Bis zum 31.12.2021 wurden von der Verwaltung 35 Förderanträge für energetische Modernisierung der Lüftungsanlagen an den vor genannten Landkreisliegenschaften (ohne Klinikgebäude) mit vorläufig grob geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 36 Mio. € gestellt. Bislang gingen hierzu 6 Förderbescheide des BAFA mit genehmigten Fördersummen in Höhe von 3 Mio. € ein.

Für den Bereich der beiden Klinikstandorte Erding und Dorfen wurden bezogen auf die Ertüchtigung von vorhandenen Lüftungsanlagen ebenfalls gesamt 37 Förderanträge mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,7 Mio. € gestellt.

Zu den 9 Förderanträgen, die mit über 3 Mio. € geschätzten Baukosten für die sanierenden Lüftungsanlagen des Klinikums Dorfen gestellt wurden (Baukosten 3,08 Mio €), erhielt der Landkreis bislang bereits 8 Förderzusagen mit einer Fördersumme in Höhe von rund 1,0 Mio €.

Auf die 28 vom Landkreis gestellten Förderanträge für das Klinikum Standort Erding für die Ertüchtigung von Lüftungsanlagen mit einer geschätzten Gesamtbausumme in Höhe von 3,62 Mio. € wurde mit 9 Förderbescheiden mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von rund 1,0 Mio € durch das BAFA geantwortet.

Alle darüber hinaus noch nicht beantworteten Anträge werden als positive Bescheide in den nächsten Wochen erwartet.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Nach vollständigem Eingang aller Förderbescheide mit von dem BAFA definierter Förderhöhe, wird zum einen die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des durch die Maßnahmen gesenkten Energieverbrauches und zum anderen der allgemeine technische Zustand der vorhandenen Anlagen geprüft und abschließend dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Ausführung bzw. Umsetzung soll gemäß Auflage des BAFA innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage erfolgen. Auf Grund der zeitlichen Differenz der Eingänge der Förderbescheide, der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Maßnahmen sowie des dann folgenden europaweiten Vergabeverfahrens wird aus heutiger Sicht eine Verlängerung der Geltungsdauer und damit der Antrag auf Verlängerung notwendig werden.

Ziel soll nun sein in einem ersten Schritt ein VgV-Verfahren durchzuführen und zu beenden, die Leistungsphase 2 abzuschließen und anschließend die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Im Rahmen der 1. Stufe können sich dann Büros bewerben, die über gewisse Mindestvoraussetzungen bezogen auf die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit verfügen. Aus diesen die Mindestanforderungen erfüllenden Büros werden mindestens drei ausgewählt. Die Auswahl erfolgt auf Basis einer Punkteverteilung für nachgewiesene Referenzprojekte und die Anzahl der Mitarbeiter.

Zum Abschluss der 2. Stufe werden sich die ausgewählten Büros intern vorstellen, wo dann auch der Zuschlag auf Basis der Qualifikation und Erfahrung der tatsächlich für dieses Projekt vorgesehenen Mitarbeiter und der Projektorganisation erteilt werden soll. Diese Kategorien sollen zu 60 % gewertet werden, während das Honorar zu 40 % einfließen soll.